

MERKBLATT zur Kennzeichnung von Geflügelfleisch

Kennzeichnung von Geflügelfleisch

Folgende Angaben müssen laut EU-Verordnung über Vermarktungsnormen für Geflügelfleisch auf jeden Fall gegeben sein:

bei loser Ware:

- Handelsklasse
- Verkehrsbezeichnung der Geflügelart (z.B. Hähnchen, Suppenhuhn)
- Bezeichnung des Teilstücks in Verbindung mit der Geflügelart
- Angebotszustand (z.B. frisch oder gefroren)
- Herrichtungsform (z.B. bratfertig oder grillfertig)
- Kilopreis
- Veterinär-Kontrollnummer in Verbindung mit dem Herkunftskennzeichen

bei abgepackter Ware:

- Handelsklasse
- Verkehrsbezeichnung der Geflügelart
- Bezeichnung des Teilstückes in Verbindung mit der Geflügelart
- Angebotszustand (frisch, gefroren, tiefgefroren)
- Herrichtungsform (z.B. bratfertig oder grillfertig)
- Name und Anschrift des Herstellers, des Verpackers oder des Verkäufers
- Gewicht
- Kilopreis
- Mindesthaltbarkeitsdatum

bei Frischware:

- Verbrauchsdatum

Freiwillig kann der Hersteller informieren über:

- das angewandte Kühlverfahren,
- die Art der Geflügelhaltung nach EU-weit definierten Kriterien, die Herkunft des Geflügelfleisches (Schlupf/ Mast/ Schlachtung/ Zerlegung),